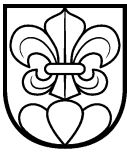


- 432 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2017-505
Soziales + Jugend
Interpellation FDP; „Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde Lyss für die Übernahme von Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) durch den Kanton Bern“ (Nr. 10/2017); Beantwortung

Ausgangslage

Die Fraktion FDP begründet ihre am 26.06.2017 eingereichte Interpellation damit, dass in einem Zeitungsartikel im „Der Bund“ vom 08.06.2017 zu lesen ist, dass die Gemeinde Köniz mit dem Kanton Bern in einem Rechtsstreit liege. Es geht um die Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde beim Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) durch den Kanton Bern. Köniz hat gemäss diesem Zeitungsartikel im vergangenen Dezember vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen. Das Gericht kam zum Schluss, dass der Kanton gemäss Gesetz verpflichtet sei, den Gemeinden die gesamten Aufwendungen beim Kindes- und Erwachsenenschutz zu erstatten, was bisher nicht der Fall war. Der Gemeinde Köniz werden nun nachträglich zusätzliche Gelder zurückerstattet. Für die Jahre 2013 bis 2015 können nebst Köniz keine weiteren Gemeinden allfällige zu tiefe Entschädigungen mehr anfechten, da die Verfügungen des Kantons bereits rechtskräftig sind. Anders sieht es für das Jahr 2016 aus. Gemäss Zeitungsartikel prüfen weitere Gemeinden rechtliche Schritte.



Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Stellungnahme des GR

Hat die Gemeinde Lyss Kenntnis von diesem Rechtsstreit der Gemeinde Köniz?

Nein. (Lyss und die übrigen Gemeinden wurden via Medien über diesen Rechtsstreit informiert).

Sind aus Sicht der Gemeinde Lyss die Erstattungen durch den Kanton auch zu tief und decken die Aufwände der Gemeinde nicht?

Die für die KESB-Belange zuständige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) hat aufgrund dieses vorgenannten Verwaltungsgerichtsurteiles sämtlichen Trägerschaften von Sozialdiensten im Kanton Bern mit rückwirkenden Verfügungen ab dem Jahr 2016 die jährlichen Fallpauschalen linear um 11 Prozent erhöht.

Die Berechnungen der Finanzabteilung / Sozialdienst haben ergeben, dass die Gemeinde Lyss in der Verwaltung so organisiert ist, dass sich mit der jährlichen linearen Zusatzabgeltung vom Kanton von 11 Prozent (=2016: Fr. 90'349.41 / =2017: Fr. 86'808.15) die ganzen Infrastrukturkosten abdecken lassen. So betragen die aktuellen Verwaltungskosten 10.22 Prozent.

Hat der Gemeinderat sich bereits Gedanken dazu gemacht, dem Beispiel von Köniz zu folgen und die Verfügung 2016 anzufechten?

Aufgrund der geschilderten internen Verwaltungskostenberechnungen werden der Gemeinde Lyss aktuell sämtliche anfallenden Aufwendungen im KESB-Bereich vom Kanton abgedeckt. Entsprechend hat der GR auf eine Verwaltungsbeschwerde für die Jahre 2016/2017 verzichtet. Der GR hat im Rahmen des JGK-Konsultationsverfahrens zur Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den KESB und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendung (ZAV) dem Kanton anfangs Juli 2017 als Vernehmlassungsantwort mitgeteilt, dass auch Lyss grundsätzlich verlangt, dass der Kanton den Gemeinden nicht nur die Besoldungs- und Weiterbildungskosten, sondern auch in Zukunft dauerhaft die gesamten Aufwendungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu erstatten hat.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin wurde von der PK beauftragt, die letzte Frage noch zu präzisieren. Zeitgleich mit der Beantwortung der Interpellation hat die Rednerin an einer Vernehmlassung des Kantons teilgenommen. Die momentanen Infrastrukturkosten der Gemeinde Lyss sind mit 11% vollumfänglich gedeckt. In der Vernehmlassung wurde der Kanton darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lyss eine vollumfängliche Rückerstattung erwartet. Sollten die Infrastrukturkosten in Lyss steigen und allenfalls 11% übersteigen, erwartet die Gemeinde Lyss die effektiven Kosten rückerstattet.

Schumacher Marcel, FDP: Der Redner bedankt sich beim GR und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Die Fraktion FDP ist froh, dass die Kosten in Lyss gedeckt sind. Unter den Gemeinden bestehen jedoch grosse Differenzen. In der Gemeinde Köniz sind trotz der Zusatzzahlung von 11% anscheinend 20% der Kosten nicht gedeckt. Auch die Gemeinde Biel hat höhere Kosten ausgewiesen und beschlossen, Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion einzureichen. Die Fraktion FDP geht davon aus, dass in der Gemeinde Lyss richtig gerechnet wurde. Sollten jedoch nebst den Gemeinden Köniz und Biel noch weitere Gemeinden gegen die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion klagen, wäre es möglicherweise sinnvoll, die Berechnungsgrundlagen in Lyss noch einmal zu überprüfen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP betreffend „Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde Lyss für die Übernahme von Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch den Kanton Bern“ (Nr. 10/2017).

Beilagen

Keine

